

Jahresabschluss
der Stadt Reinbek
zum 31.12.2011

Lagebericht

1. Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 52 gemHVO-Doppik hat die Stadt Reinbek zum Abschluss eines jeden Jahres einen Lagebericht zu erstellen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Allgemeines

Der Haushaltsplan 2011 wies im Ergebnisplan des Ursprungshaushalts ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 3.471.700 EUR aus.

Mit diesem Hintergrund hat das Innenministerium des Landes im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung den Gesamtbetrag der Kredite um 187.800 EUR auf 2.100.000 EUR und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um 100.000 EUR auf 920.000 EUR mit Erlass vom 17.02.2011 gekürzt.

Zur Gewährleistung der Umsetzung der Kürzungen wurden im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes Maßnahmen zur Einhaltung der Beträge eingeplant.

Ein Investitionsvolumen von rd. 475 TEUR wurde durch Verschiebung in die Folgejahre in 2011 eingespart. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen konnte nach eingehender Prüfung um 605 TEUR reduziert werden.

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung konnten darüber hinaus gravierende Mehrerträge i.H.v. rd. 3,8 Mio. EUR berücksichtigt werden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wies danach einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 694.700 EUR aus. Die Kreditermächtigung gem. § 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung betrug 1.547.200 EUR. Als fortgeschriebener Endbestand an Liquiden Mittel waren -2.472.162 EUR vorgesehen.

Der Abschluss stellt sich nunmehr wie folgt dar:

	1. Nachtrag 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Differenz EUR
Jahresfehlbetrag	-694.700	+3.411.917,79	4.106.617,79
Kreditermächtigung	1.547.200	0,00	-1.547.200
Liquide Mittel	-2.472.162	+2.258.762,02	4.730.924,56

3. Abschluss des Ergebnishaushaltes 2011

Der Jahresabschluss stellt sich ggü. der Haushaltsplanung wie folgt dar:

	Ergebnishaushalt 1. NT 2011 EUR	Ergebnis 2011 EUR	Differenz EUR
Erträge	43.874.600	47.174.684,42	3.300.084,42
Aufwendungen	44.569.300	43.762.766,63	-806.533,37
Jahresfehlbetrag (-)/ Überschuss (+)	-694.700	+3.411.917,79	4.106.617,79

Unter Zugrundelegung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes gliedern sich die Abweichungen wie folgt auf:

Erträge

Lfd. Nr. der Er- gebnis- rechnung	Position	Abweichung + = höherer Ertrag - = geringerer Ertrag EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.244.871,24
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	558.233,22
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-117.277,54
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.354,40
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	266.159,39
7.	Sonstige ordentliche Erträge	258.540,63
8.	Aktivierete Eigenleistungen	71.411,79
10.	Summe ordentliche Erträge	3.276.584,33
19.	Finanzerträge	23.500,09
23.	Außerordentliche Erträge	0,00
	Summe Erträge insgesamt	3.300.084,42

zu lfd. Nr. 1

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer mit rd. 1.892 TEUR und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. rd. 331 TEUR

Mit 17,89 Mio. EUR hat die Gewerbesteuer einen Anteil an den Gesamterträgen des Haushalts 2011 i.H.v. 38,35 % (2010: 30,73 %), der Anteil an der Einkommensteuer mit 12,69 Mio. EUR 27,20 % (2010: 28,28%).

Die Entwicklung der zwei wichtigsten Steuererträge der Kernfinanzierungsmasse stellt sich wie folgt dar:

Steuerart	Ergebnis 2008 TEUR	Ergebnis 2009 TEUR	Ergebnis 2010 TEUR	Ergebnis 2011 TEUR	Ergebnis 2012 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR
Gewerbesteuer	13.486	13.944	12.220	17.892	20.214	14.882	18.251
Anteil an der Einkommensteuer	12.075	11.243	11.244	12.690	12.851	13.735	14.362
Summe	25.561	25.187	23.464	30.582	33.065	28.617	32.613
Veränderungen Vorjahr in %	5,40%	-1,46%	-6,84%	30,34%	8,12%	-13,45%	13,96%

Mit dem Hintergrund der Finanzkrise haben die Steuererträge im Jahr 2010 einen Tiefstand erreicht. Im Jahr 2011 ist wieder ein gravierender Anstieg zu verzeichnen, der neben der allgemeinen positiven wirtschaftlichen Entwicklung auch auf einzelne, besondere Erhebungsfälle zurückzuführen ist.

Insofern ist wiederholt darauf hinzuweisen, dass insbesondere die Gewerbesteuer großen Schwankungen unterliegt. Deshalb gilt es, die Weiterentwicklung der bestehenden Gewerbeansiedlungen zu beobachten und ggf. voranzutreiben.

Nur so kann dauerhaft eine stabile Ertragslage erreicht werden.

zu lfd. Nr. 2

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Bund, Land und Kreis.

Im Bereich der Bundesmittel wurden rd. 41 TEUR für die Schulsozialarbeit vereinnahmt. Die Landeszuweisungen sind im Bereich der Kindertagesstätten entstanden; zum einen erfolgte ein erhöhter Zuschuss für auswärtige Kindertagesstättenplätze (40 TEUR), zum anderen fiel der Personalkostenzuschuss nach dem Finanzausgleichsgesetz höher aus, als geplant (165 TEUR).

Die Mehrerträge aus Kreiszuweisungen wurden insbesondere im Rahmen der 2/3 Beteiligung an den Schülerbeförderung aufgrund Nachforderungen für die Vorjahre 2007 - 2010 mit rd. 223 TEUR verbucht.

Darüber hinaus ergaben sich rd. 106 TEUR aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen. Der Planansatz ergibt sich aus einer automatisierten Datenübernahme aus der Anlagenbuchhaltung. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2010 war diese Position noch nicht abschließend erfasst.

zu lfd. Nr. 4

Die Mindererträge verteilen sich auf nahezu alle Posten der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. Eine wesentliche Abweichung ist bei den Entgelten für Veranstaltungen zu verzeichnen, hier insbesondere bei der Volkshochschule (-82 TEUR).

Bei den Entgelten aus Dienstleistungen hat der Städtische Betriebshof seinen Planansatz um rd. 44 TEUR unterschritten.

Im Bereich der Verwaltungsgebühren konnten Mehrerträge i.H.v. insgesamt rd. 33 TEUR verbucht werden. Darüber hinaus wurden bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge Mehrerträge i.H.v. rd. 22 TEUR umgesetzt. Hierzu wird auf die lfd. Nr. 2 verwiesen.

zu lfd. Nr. 5

Es handelt sich um geringfügige Abweichungen im Rahmen der Haushaltsausführung.

zu lfd. Nr. 6

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden Mehrerträge bei den Positionen der Kosterstattungen vom Kreis (Fallpauschale bei Kindertagesstätten lt. Vertrag, 37 TEUR) sowie der Kindertagesstättenbeiträge (Kostenausgleich von Wohnort zur Standortgemeinde für auswärtige Kinder, 42 TEUR) verbucht. Darüber hinaus waren wesentliche Mehrerträge im Bereich der Schulkostenbeiträge (45 TEUR) und der Erstattung von Kosten durch den Stadtbetrieb (56 TEUR) zu verzeichnen.

zu lfd. Nr. 7

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören u.a. Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. In 2011 konnte ein den Anlagewert der veräußerten Grundstücke übersteigender Betrag i.H.v. rd. 159 TEUR verbucht werden.

Darüber hinaus wurden durch die Nachveranlagung von Steuerforderungen Zinserträge i.H.v. rd. 119 TEUR generiert.

Die zahlungsneutralen Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellung ergeben nach aktualisierter Berechnung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten rd. 94 TEUR Mindererträge.

Die Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen durch Erlass, dauerhafte Niederschlagung oder Zahlungseingang wurden mit rd. 69 TEUR verbucht.

Davon entfallen auf tats. Zahlungseingang rd. 11 TEUR. Dem Rest stehen Aufwendungen aus den Abschreibungen von Forderungen (Umlaufvermögen) gegenüber (s. Ziff. 14 der Aufwendungen).

zu lfd. Nr. 8

Die aktivierten Eigenleistungen stellen die durch den Betriebshof erbrachte und abgerechnete Leistung bei der Herstellung von Vermögensgegenständen dar. Es handelt sich i.d.R. um Leistungen zur Herstellung von Inventaren sowie Spielplätzen.

Diese Leistungen wurden nicht geplant und mit Mehrerträgen i.H.v. 71 TEUR verbucht.

zu lfd. Nr. 19

Bei den Finanzerträgen (u.a. Gewinnanteile) wurden keine relevanten Abweichungen ggü. dem Planansatz festgestellt.

Weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ebene der Produktsachkonten erfolgten bereits im Rahmen der Budgetberichte zum Jahresabschluss 2011.

Aufwendungen

Lfd. Nr. der Ergebnisrechnung	Position	Abweichung + = höherer Aufwand - = geringerer Aufwand EUR
11.	Personalaufwendungen	-579.731,54
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-924.504,82
14.	Bilanzielle Abschreibungen	692.932,52
15.	Transferaufwendungen	236.508,72
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.434,29
17.	Summe ordentliche Aufwendungen	-486.360,83
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-320.652,98
24.	Außerordentliche Aufwendungen	480,44
	Summe Aufwendungen insgesamt	-806.533,37

zu lfd. Nr. 11

Die Minderaufwendungen sind im Wesentlichen im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entstanden (-196 TEUR) sowie bei den Beiträgen zur Versorgungskassen für Beamte/Beamtinnen (-150 TEUR).

Die Gründe hierfür sind vielfältig: Mitarbeiterwechsel mit geringeren Entgeltansprüchen aufgrund niedriger Erfahrungsstufen, Mitarbeiter sind unvorhergesehen ausgeschieden, keine nahtlose Nachbesetzung von Stellen und aus der Elternzeit erwartete Mitarbeiter/innen haben ihre Elternzeit verlängert.

Die zahlungsneutralen Minderaufwendungen aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften und der Zuführung zur Beihilferückstellung für Beamtinnen und Beamte betragen rd. 63 TEUR.

zu lfd. Nr. 13

Die Abweichung verteilt sich auf nahezu alle Positionen. Im Wesentlichen seien genannt Minderaufwendungen für Heizung (-340 TEUR), für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (-154 TEUR), für Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (-96 TEUR) sowie für Städtebauliche Pläne (-75 TEUR).

zu lfd. Nr. 14

Die Mehraufwendungen verteilen sich auf fast alle Abschreibungspositionen.

Die größte Abweichung ist bei den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen mit 426 TEUR zu verzeichnen. Diese Abschreibung ergibt sich aus eingebuchten Forderungen, die z.B. nach Abschluss eines Insolvenzverfahrens und Feststellung der endgültigen Zahlungsunfähigkeit endgültig auszubuchen, d.h. abzuschreiben sind, da die Forderungen nicht beigetrieben werden konnten bzw. können.

Insgesamt handelt es sich um eine haushaltsneutrale Position, da den Abschreibungen entweder zahlungsneutrale Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen (vgl. lfd. Nr. 7) oder aber ein in 2011 erneut als Ertrag aus Gewerbesteuer eingebuchter Betrag, der im selben Jahr abgeschrieben werden musste, gegenüber stehen. Letzteres betrifft Einzelfälle, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz nicht einzelwertberichtigt eingebucht wurden.

Darüber hinaus ergeben sich insbesondere im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen Mehraufwendungen i.H.v. 106 TEUR.

Der Planansatz ergibt sich aus einer automatisierten Datenübernahme aus der Anlagenbuchhaltung. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2010 waren noch nicht alle Anlagegüter abschließend erfasst.

zu lfd. Nr. 15

Der Mehraufwand resultiert aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage (320 TEUR), die sich aus den Gewerbesteuermehreinnahmen berechnet.

zu lfd. Nr. 16

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen auf zahlungsneutrale Konten.

Im Rahmen der Haushaltsausführung mussten Aufwendungen aus Wertveränderungen bei Sachanlagen i.H.v. 58 TEUR verbucht werden. Hintergrund für die Geschäftsvorfälle sind u.a. Totalschaden am Fahrzeug (18 TEUR, MTW Feuerwehr), Ausbuchung von Inventaren wg. irrtümlicher Eigentumsannahme unter Ausbuchung des Sonderpostens als Ertrag (17 TEUR, Werbe-Bus Jugendbereich), sowie Neuherstellung von Anlagegütern mit Restwert (16 TEUR, Straßen).

Der Aufwand aus der Einzelwertberichtigung der städtischen Forderungen (Prüfung der Werthaltigkeit und ggf. mittelbare Reduzierung) wurde mit 125 TEUR verbucht.

Die eventuellen Verpflichtungen aus laufenden Verfahren aus 2010 wurden mit rd. 17 TEUR errechnet und der Verfahrensrückstellung zugeführt.

Die Mehraufwendungen konnten durch diverse Minderaufwendungen im Rahmen der Position 16 auf 88 TEUR reduziert werden.

zu lfd. Nr. 20

Die verringerten Zinsaufwendungen sind auf den Verzicht einer unterjährigen Kreditaufnahme aus der Ermächtigung 2011 und auf die geringe Inanspruchnahme von Kassenkrediten zurückzuführen (-246 TEUR). Darüber hinaus sind Minderaufwendungen bei der Verzinsung von Steuererstattung entstanden (-73 TEUR).

Weitergehende Erläuterungen zu Abweichungen auf der Ebene der Produktsachkonten erfolgten bereits im Rahmen der Budgetberichte zum Jahresabschluss 2011.

4. Abschluss des Finanzhaushaltes

Der Jahresabschluss stellt sich ggü. der Haushaltsplanung wie folgt dar:

Lfd. Nr. der Finanzrechnung	Position	Finanzhaushalt 2011 EUR	Finanzrechnung 2011 EUR	Differenz EUR
17.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600.500,00	6.782.537,53	5.182.037,53
26.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.074.600,00	739.849,33	-334.750,67
34.	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	4.056.303,54	2.781.852,28	-1.274.451,26
	Nachrichtlich: Übertragene Ermächtigungen			967.360,21
35.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.981.703,54	-2.042.002,95	939.700,59
35c.	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	27.267,10	27.267,10
36.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.381.203,54	4.767.801,68	6.149.005,22
37.	Aufnahme von Krediten für Investitionen	8.185.000,00	6.637.767,91	-1.547.232,09
40.	Tilgung von Krediten für Investitionen	4.862.300,00	4.733.148,78	-129.151,22
43.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.322.700,00	1.904.619,13	-1.418.080,87
44.	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.941.496,46	6.672.420,81	4.730.924,35
46.	Liquide Mittel unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes.	-2.472.162,54	2.258.762,02	4.730.924,56

zu lfd. Nr. 17

Das verbesserte Saldo aus Verwaltungstätigkeit ist auf Mehreinzahlungen i.H.v. rd. 2,9 Mio. EUR und Minderauszahlungen i.H.v. rd. 2,26 Mio. EUR aus den Bewegungen des Ergebnishaushaltes zurückzuführen. Hierbei bleiben die periodengerechten Abgrenzungen unberücksichtigt.

zu lfd. Nr. 26

Die Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit sind insbesondere bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten zu verzeichnen (-626 TEUR). Hier konnten die Beiträge der im Haushaltsplan aufgeführten beitragsfähigen Maßnahmen Königsberger Straße, Kirschenweg, Querweg und Rosenweg nicht zahlungswirksam umgesetzt werden.

Die Mindereinzahlungen konnten in erster Linie durch die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken mit 226 TEUR teilweise aufgefangen werden.

zu lfd. Nr. 34.

Die Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit resultieren im Wesentlichen aus den Auszahlungen für Baumaßnahmen (-1,14 Mio. Euro).

Nach Abzug der nach 2012 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Anhang zur Bilanz) i.H.v. 890 TEUR sind Minderauszahlungen i.H.v. rd. 247 TEUR zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der ins Folgejahr übertragenen Offenen Posten von rd. 320 TEUR (Verbindlichkeiten in der Bilanz 2011) und unter Gegenrechnung der Offenen Posten aus dem Vorjahr von rd. 156 TEUR (Verbindlichkeiten aus 2010) sind keine wesentliche Abweichungen in der Haushaltsausführung entstanden.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstellung wurde über die Umsetzung der Baumaßnahmen im Verlauf des Jahres 2010 berichtet.

zu lfd. Nr. 35

Das Saldo aus Investitionstätigkeit ist die Differenz zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Durch die aufgeführten Abweichungen wurde eine Verbesserung von rd. 940 TEUR erzielt.

zu. lfd. Nr. 35c

Bei den haushaltsfremden Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich gem. § 14 GemHVO-Doppik um durchlaufende Gelder, Beträge, die die Gemeinde aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesene Mittel oder Beträge, die die Kasse des endgültigen Kostenträgers oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstatt der Gemeindekasse vereinnahmt oder ausgibt. Über diese Konten werden insbesondere die Personalkosten über die Versorgungsausgleichskasse, die Sozialhilfe und das Wohngeld abgewickelt. Eine Planung dieser Beträge erfolgt nicht. Sie werden ausschließlich als Ergebnis in der Finanzrechnung dargestellt.

zu lfd. Nr. 36

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag ergibt sich aus der Saldierung der Nr. 17, 35 und 35c. Insgesamt ergibt sich danach ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 4,78 Mio. EUR, das sind rd. 6,15 Mio. EUR mehr als geplant.

zu lfd. Nr. 37 bis 43

Der fortgeschriebene Ansatz für die Aufnahme von Krediten für Investitionen setzt sich zusammen aus

- dem in der Nachtragshaushaltssatzung 2011 festgesetztem Kreditbedarf i.H.v.	1.547.200,00 EUR
- dem in Anspruch genommenen übertragenen Haushaltseinnahmerest aus der Kreditermächtigung 2010 i.H.v.	2.973.800,00 EUR
- dem Umschuldungsbetrages i.H.v.	3.664.000,00 EUR

Auf die Aufnahme von langfristigen Krediten für die Finanzierung der Investitionen aus 2010 und die veranschlagte Umschuldung konnte aufgrund des Haushaltsverlaufs und der Liquiditätslage nicht verzichtet werden. Nach Feststehen der Finanzrechnung 2011 wurde jedoch auf die Übertragung der Kreditemächtigung 2011 in das Folgejahr verzichtet. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung beträgt die Netto-Neuverschuldung rd. 1,9 Mio. EUR.

Zu lfd. Nr. 44/46

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln erhöht sich aufgrund der Mittelbewegungen der Finanzrechnung um rd. 6,67 Mio. EUR.

Die liquiden Mittel steigen damit unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Finanzmittel von rd. -4,41 Mio. EUR auf 2,26 Mio. EUR.

5. Abschließende Betrachtung

Der Jahresabschluss 2011 kann erst Mitte 2015 vorgelegt werden. Damit wird die Zeitvorgabe des § 44 GemHVO-Doppik gravierend überschritten.

Auf die erfolgten Berichte über die Abarbeitung der Jahresrechnungen gem. des Genehmigungserlasses zur Haushaltssatzung der Stadt Reinbek für das Haushaltsjahr 2014 vom 28.01.2014 wird verwiesen.

Die Vorlage des Jahresabschlusses 2011 erfolgte nur zum Teil fristgerecht; die Bilanz zum 31.12.2011 mit Anhang sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden bereits Anfang Mai 2015 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Der Lagebericht konnte aufgrund der Erstellung der Eckwertevorlage für das Haushaltsjahr 2016 erst im Juli 2015 vorgelegt werden.

An der Terminplanung vom 26.01.2015 ändert sich nach aktueller Einschätzung jedoch im Zeitverlauf nichts.

Danach wird die fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses und Lageberichtes gem. § 44 (4) GemHVO-Doppik bis 31.05. des jeweils folgenden Jahres voraussichtlich mit dem Jahresabschluss 2017 erfolgen.

Der Jahresabschluss des Ergebnishaushalts 2011 ist in der Entwicklung ggü. der Haushaltsplanung äußerst positiv zu bewerten. Durch die dargestellten Abweichungen und der damit entstandenen Haushaltsverbesserung von insgesamt rd. 4,1 Mio. EUR wurde der planmäßige Fehlbetrag von rd. 695 TEUR in einen Überschuss von rd. 3,41 EUR umgekehrt. Der Aufwandsdeckungsgrad, der das Verhältnis der Ordentlichen Erträge zu den Ordentlichen Aufwendungen beschreibt, beträgt 109,5 % und weist damit ein positives Ergebnis der Haushaltsführung aus.

Der Überschuss aus 2011 wird im Folgejahr durch Umbuchung in die Ergebnisrücklage eingebucht, die dann mit 15,93 % der Allgemeinen Rücklage den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen erfüllt (vgl. auch Anhang zur Bilanz, S. 8).

Auch für 2012 ist aufgrund der Ertragsentwicklung im Steuerbereich ein verbesserter Abschluss zu erwarten.

Die Liquiditätslage der Stadt hat sich mit diesem Hintergrund ebenfalls positiv entwickelt. Zum Bilanz-Stichtag 31.12.2011 wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

Für die weitere Bewertung der finanziellen Entwicklung und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt Reinbek ist die Entwicklung des Eigenkapitals von Bedeutung. Ziel ist es, dass Eigenkapital stabil zu halten bzw. zu erhöhen.

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Mit den Jahresfehlbetrag aus 2010 i.H.v. rd. 3,2 Mio. EUR reduzierte sich das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 auf rd. 22,5 Mio. EUR. Damit betrug die Eigenkapitalquote 1 nur noch rd. 22,6 %. Durch den nunmehr ausgewiesenen Überschuss von rd. 3,56 Mio. EUR erreicht das Eigenkapital des Jahresabschlusses 2011 insgesamt rd. 25,95 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt damit 25,8 % und entspricht wieder nahezu dem Wert der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 von 26,1 %.

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital. Dabei wird die Wertgröße des Eigenkapitals um Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (langfristige Sonderposten, s. Bilanz Passiva Nr. 2.1 bis 2.3) erweitert. Die Eigenkapitalquote 2 der Bilanz zum 31.12.2011 beträgt 53,4 % und ist ggü. 2010 von 51,4 % um 2 % gestiegen.

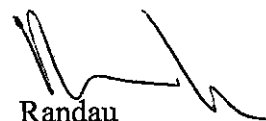
Die ausgewiesenen Kennzahlen machen deutlich, dass sich die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt Reinbek nach dem problematischen ersten doppelten Jahresabschluss 2010 stabilisiert.

Reinbek, 15.12.2015



Warmer
Bürgermeister

Im Auftrag



Randau
Kämmerin